

Sitzungsvorlage Nr. 6/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	01.12.2011	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2012

Der Planungszeitraum für die Gebührenkalkulation umfasst das Haushaltsjahr 2012.

Berücksichtigungsfähige Kosten der Straßenreinigung

Im Haushaltsjahr 2012 entstehen voraussichtlich folgende umlagefähige Straßenreinigungskosten:

Maschinelle Straßenreinigung (Fremdleistungen)

lfd m	Preis/m	Summe netto	Summe Brutto	€
10.790,00	0,94	10.142,60	12.069,69	
				12.069,69

Straßenreinigung (Regiebetrieb)

	Std./Jahr	€/Std.	€/Jahr	
Personalaufwand	50,00	30,80	1.540,00	
Fahrzeugkosten		5,81	290,50	
Abfallbeseitigung			<u>270,18</u>	2.100,68
		Zwischensumme		14.170,37
Verwaltungskostenanteil				850,22

berücksichtigungsfähige Kosten zusammen	15.020,60
abzgl. Öffentliches Interesse (25 v.H)	3.755,15
Überschuss/Fehlbetrag BAB Vorjahr	541,19
umlagefähige Kosten	10.724,26

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Die Anlieger werden mit 10.790 lfdm zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen.

Damit ergibt sich eine Straßenreinigungsgebühr von

10.724,26 : 10.790,00

0,99 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorliegende 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

Anlagen:

- Betriebsabrechnung 2010
- 19. Änderungssatzung

Weger

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen